

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0486</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 09.01.2006</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Sandhof, Martin</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 70.1/sa - ti</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**19.01.2006**

**Preisliste für den Recyclinghof sowie Einführung der kostenfreien Sperrmüll- und Strauchwerkannahme ab 01.02.2006 für Norderstedter auf dem gemeinsam vom WZV und Betriebsamt der Stadt Norderstedt betriebenen Recyclinghof Friedrich-Ebert-Straße/Oststraße**

## **Beschlussvorschlag**

- 1.) Der gemeinsamen Preisliste von WZV und Stadt Norderstedt (gültig ab 01.02.2006) für den Recyclinghof Norderstedt wird zugestimmt.
- 2.) Das Betriebsamt wird ab 01.02.2006 die kostenfreie Annahme von Sperrmüll und Strauchwerk aus Norderstedter Privathaushalten auf dem provisorischen Recyclinghof Friedrich-Ebert-Straße und, nach Eröffnung, anschließend auf dem Recyclinghof in der Oststraße anbieten.

## **Sachverhalt**

### **Zu 1.)**

Im Dezember 2004 wurde die beschlossene Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 18 Abs. 1, 1. und 2. Alternative des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) und der Stadt Norderstedt über gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen, unterzeichnet.

Nach § 10 dieser Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bilden die

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Beteiligten ein administratives Betriebsgremium, das die gemeinsame Zielerreichung fördern soll.

Das administrative Betriebsgremium hat nun gemeinsam die als **Anlage 1** beigefügte, ab 01.02.2006 geltende Preisliste erarbeitet, die den Zielen eines wirtschaftlichen und kundenorientierten Betriebes des neuen Recyclinghofes entspricht.

Die Einnahmen fließen entsprechend der Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig dem WZV und der Stadt zu.

## **Zu 2.)**

Bei der Erarbeitung der Preisliste wurde deutlich, dass aufgrund verschiedener Entsorgungssysteme und der Kundenwünsche und der spezifisch unterschiedlichen Rahmenbedingungen beider öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in 2 Fällen (**Sperrmüll und Strauchwerk im Bringsystem**) Unterscheidungen erforderlich sind.

## **Hintergrund:**

In der Vergangenheit haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beim Betriebsamt eine Selbstanlieferungsmöglichkeit für Sperrabfälle und Strauchgut auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. nachgefragt.

**Gleichzeitig gibt es einen Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz vom 20.02.2002 (TOP 3), mit dem seinerzeit die kostenfreie Annahme für Sperrmüll beschlossen wurde.**

Bis heute muss das Betriebsamt immer auf die **kostenpflichtige** Annahme für Sperrabfall hinweisen, und die Kunden bitten ihre Abfälle gegen eine gesonderte Gebühr zu entsorgen.

Die Kundenzufriedenheit ist – wie man sich vorstellen kann – damit nicht besonders hoch.

Bei dem jetzt gemeinsam vom WZV und der Stadt betriebenen provisorischen Recyclinghof in der Friedrich-Ebert-Straße wird verstärkt deutlich, dass Norderstedter Kunden nicht verstehen, warum ein „Bringsystem“ (d. h., der Kunde bringt den Abfall zur Annahme) für Sperrmüll und Strauchwerk **kostenpflichtig** ist (obwohl es die städtischen Müllabfuhr entlastet), die regelmäßige Sperr- und Strauchwerksammlung vor der Haustür aber 3 x jährlich kostenfrei durchgeführt wird!

Den Kunden der Stadt Norderstedt können in Zukunft in einem Gutscheinsystem (Musterentwurf **s. Anlage 2**) Sperrmüll und Strauchwerk bis zu einer Gesamtmenge von 3 cbm/Jahr nicht gesondert gebührenpflichtig (kostenfrei) anliefern.

Die jetzt geplante Lösung ist eine einfache, praktikable Maßnahme, um auf der Anlage unmittelbar bei der Annahme zwischen Kunden der Stadt Norderstedt und Kunden des Kreises Segeberg eindeutig und schnell unterscheiden zu können.

Eine Identifikation der Anlieferer ist in Zweifelsfällen durch Ausweiskontrolle vorgesehen, um auf diese Weise einen Missbrauch durch nicht ansässige Bürger oder Gewerbebetriebe zu vermeiden.

In den Halbjahresberichten wird über aktuelle Entwicklungen (Mengen- und Kostenreduzierung in der Straßensammlung, angelieferte Mengen auf dem Bauhof) regelmäßig berichtet.

Hamburg hat mit der kostenfreien Annahme seit Jahren gute Erfahrungen gemacht, hier werden ca. **35 %!!** der gesamten Sperrabfallmengen durch Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen erfasst.

#### **Anlagen:**

1. Preisliste für den Recyclinghof ab 01.02.2006
2. Gutschein-Entwurf